

Herzlich willkommen zur Information des Gemeinderates



Information für die Bevölkerung



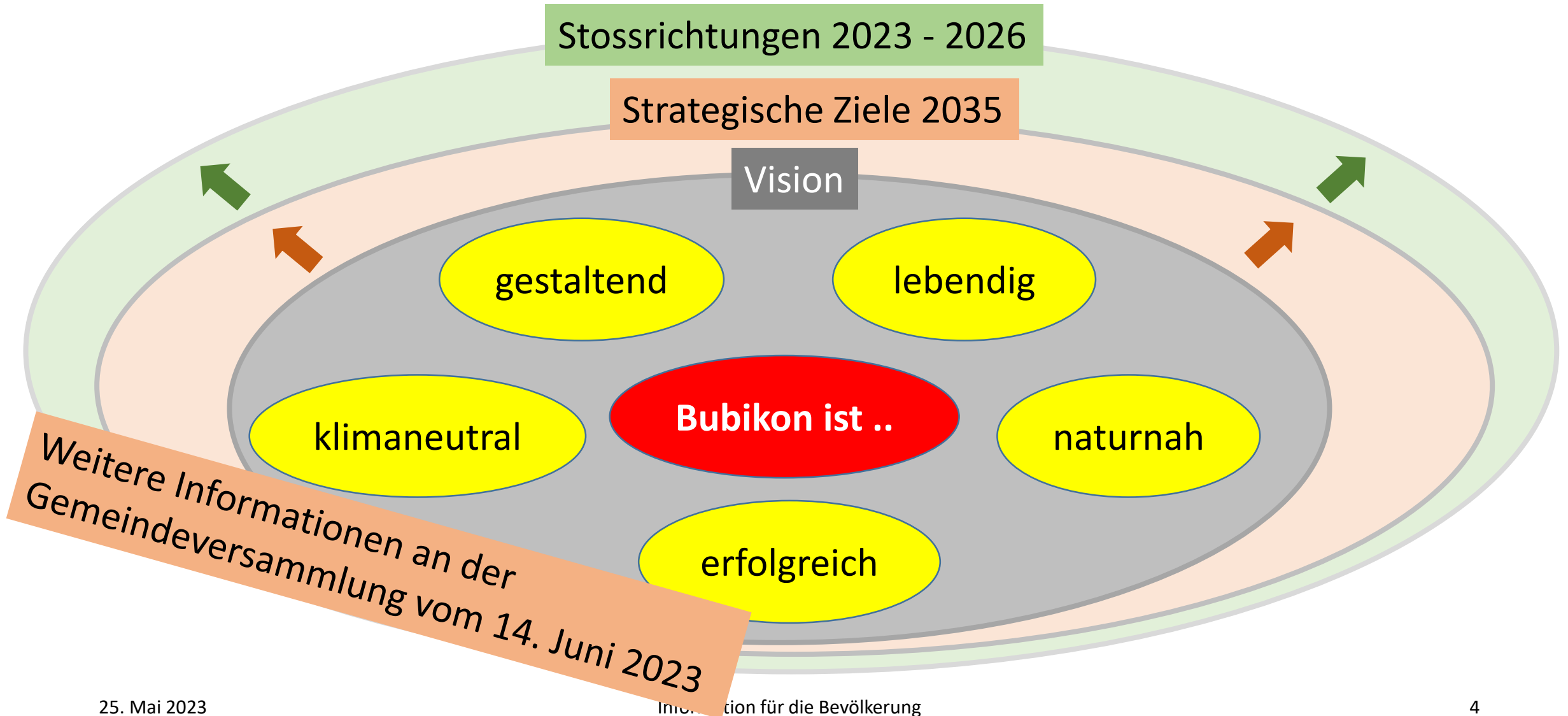
Themen:

1. Einleitung
2. Immobilienstrategie
3. Energieplanung und Projekt «Fernwärme Zürcher Oberland»
4. Schul- und Familienergänzende Kinderbetreuung
5. Neues Gebührenmodell für Siedlungsentwässerungsanlagen

Gemeindestrategie



Gemeindestrategie: Aufbau



Immobilienstrategie



Ziele der Immobilienstrategie

- Langfristiger Finanzbedarf der gemeindeeigenen Liegenschaften ermitteln.
- Neubauten, Instandhaltungen und Instandsetzen zum optimalen Zeitpunkt vornehmen (spart Geld).
- Gesamtkonzept, welches die zukünftigen Anforderungen der Nutzer und die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde in Einklang bringt.

Ausgangslage 2022

- unvollständige Strategie, zu viele Varianten
- fehlende Daten zur Entwicklung der Schülerinnen und Schülerzahlen
- nicht alle Gebäude erfasst

Neustart Herbst 2022

- Ergänzung der Gebäude in Wolfhausen
- Betrachtung der Schulareale
 - Neue Varianten für Bubikon
 - Neue Varianten für Wolfhausen
- Standort Werkhof einbezogen

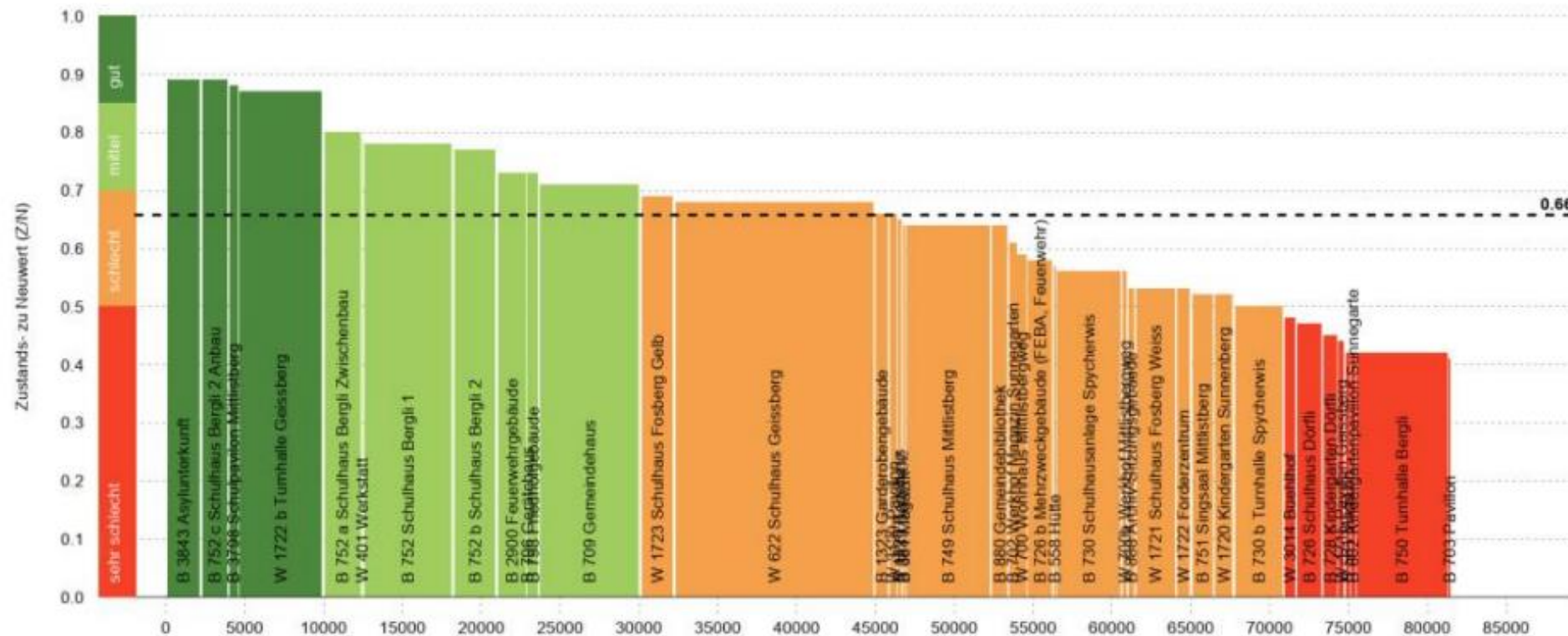
Stand heute



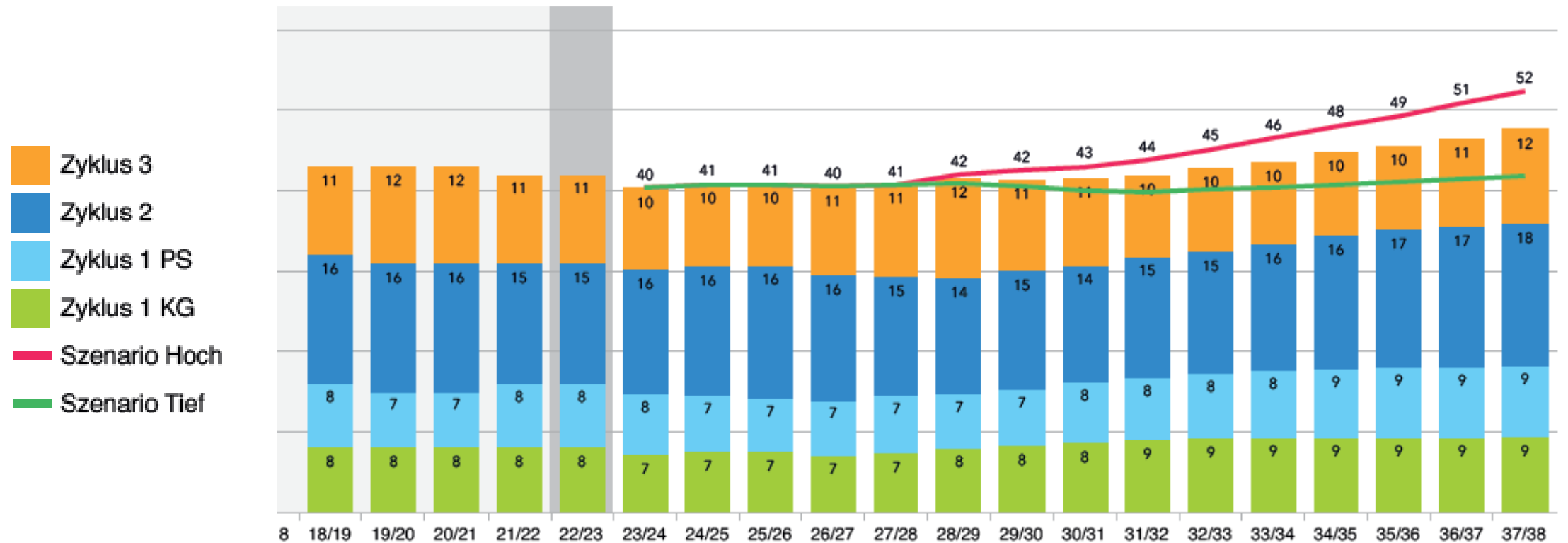
- Alle Gebäudedaten in Stratus erfasst.
- Die Daten zur Entwicklung der Schülerinnen und Schülerzahlen wurden erhoben und ausgewertet.
- Die Daten dienen als Grundlage für die Entwicklung Immobilienstrategie.
- Abschlussbericht liegt im Entwurf vor.

Stratus: Gebäudezustand in 10 Jahren

Nachfolgende Grafik zeigt den Zustand des Portfolios in 10 Jahren, wenn der jährliche Unterhalt getätigt, jedoch keine signifikanten Massnahmen in die Instandsetzung erfolgen würden.



Entwicklung Schülerzahlen (Klassen)



Quelle: Bubikon (Schulstatistik), ECKDATEN Prognose SJ 2022/23

Geprüfte Varianten Bubikon

- V1-1: Sanierung und Erweiterung Spycherwis u. Mittlistberg
Turnhallen 1+3 57.5 Mio.
- V2-1 Sanierung und Erweiterung Spycherwis
Neubau Mittlistberg (inkl. Singsaal)
Turnhallen 1+3 60.3 Mio.
- V3-1 Gesamtschulzentrum
Turnhallen 1+3 66.8 Mio.

V 2-1 Sanierung/Erweiterung Bubikon



– Spycherwies:

- Sanierung
- Erweiterung (6+6)
- Neubau Einfachturnhalle

– Mittlistberg:

- Ersatzneubau inkl. Singsaal (12)

– Bergli:

- Neubau Schwimmhalle (25 Meter)
- Neubau 3-fach-Turnhalle, inkl. Bühne
- Provisorien (2*0.5)
- Wettbewerb über Gesamtareal
- Sanierung Schulhaus Dorf
- Sanierung Kindergraten Dorf

V 3-1 Gesamtschulzentrum Bubikon



– Spycherwies:

- Gesamtschulzentrum, inkl. Einfachturnhalle

– Mittlistberg:

- Neubau Schwimmhalle (25 Meter)
- Neubau 3-fach-Turnhalle, inkl. Bühne

– Bergli:

- Neuorganisation Umgebung, inkl. Abbruch
- Provisorien (0.6 + 0.4)
- Wettbewerb über Gesamtareal
- Sanierung Schulhaus Dorf
- Sanierung Kindergraten Dorf

Geprüfte Varianten Wolfhausen

- V-1 Neubau südlich Schulhaus Fosberg Weiss
- V-2 Neubau «Kubus» bei Pavillon Geissberg
- V-3 Neubau Fosberg Weiss und Neubau «Halbkubus» bei Pavillon Geissberg
- V-4 Erweiterung Fosberg Weiss und Neubau «Halbkubus» bei Pavillon Geissberg

Variante 2 Wolfhausen



- Pavillon Geissberg
 - Abstossen und Ersatz der Räume
 - **Neubau (würfelförmig)**
- Förderzentrum
 - Abstossen und Ersatz der Räume
- Kindergarten Sunnenberg
 - Gesamtsanierung (zwischen 2023 und 2030)
- Kindergarten Büehlhof
 - Gesamtsanierung/Ersatzneubau (zwischen 2027 und 2036)
- Schulhaus Fosberg Weiss
 - Gesamtsanierung (zwischen 2023 und 2033)
- Schulhaus Geissberg + Fosberg Gelb
 - Instandsetzung mit Einzelmassnahmen

Standortsuche Werkhof

Mögliche Standorte:

- Giessen
- Rosengarten
- Schachen
- Chirchacher

Beispiel Giessen:



Investitionskosten prioritäre Projekte

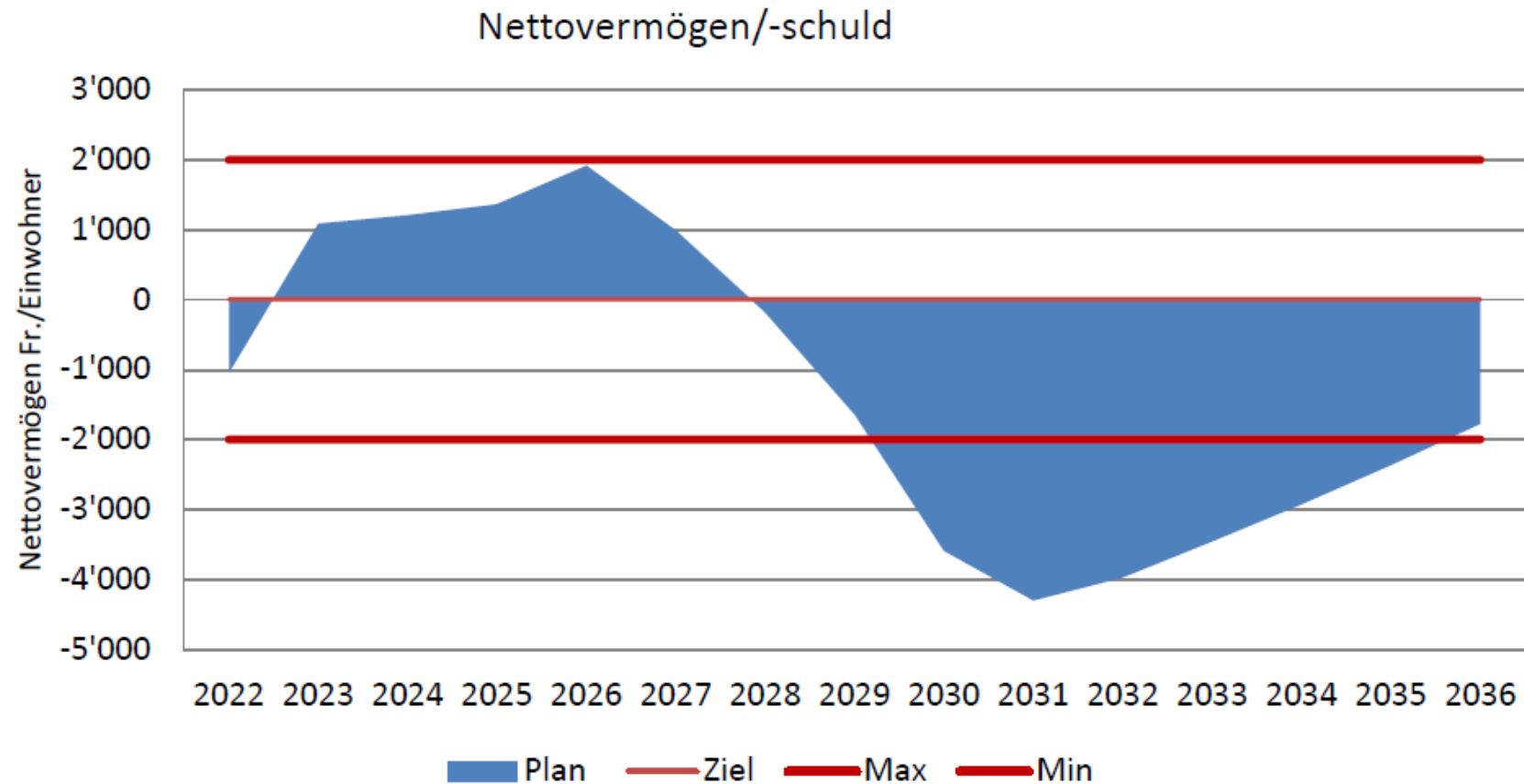
Priorität	Was	Kosten
1	Schulraum Bubikon	67 Mio. CHF
2	Werkhof	3 Mio. CHF
3	Schulraum Wolfhausen	8 Mio. CHF

Auswirkungen auf den Finanzhaushalt

- Die detaillierten Auswirkungen auf den Finanzhaushalt sind in Abklärung. Die folgende Darstellung basiert auf ersten groben und provisorischen Abschätzungen.
- Aber: ohne Steuererhöhung sind die notwendigen Sanierungen und Neubauten nicht finanzierbar.

Mögliche Entwicklung Nettovermögen

Annahme: Steuersatz bleibt auf 118



Zeitplan

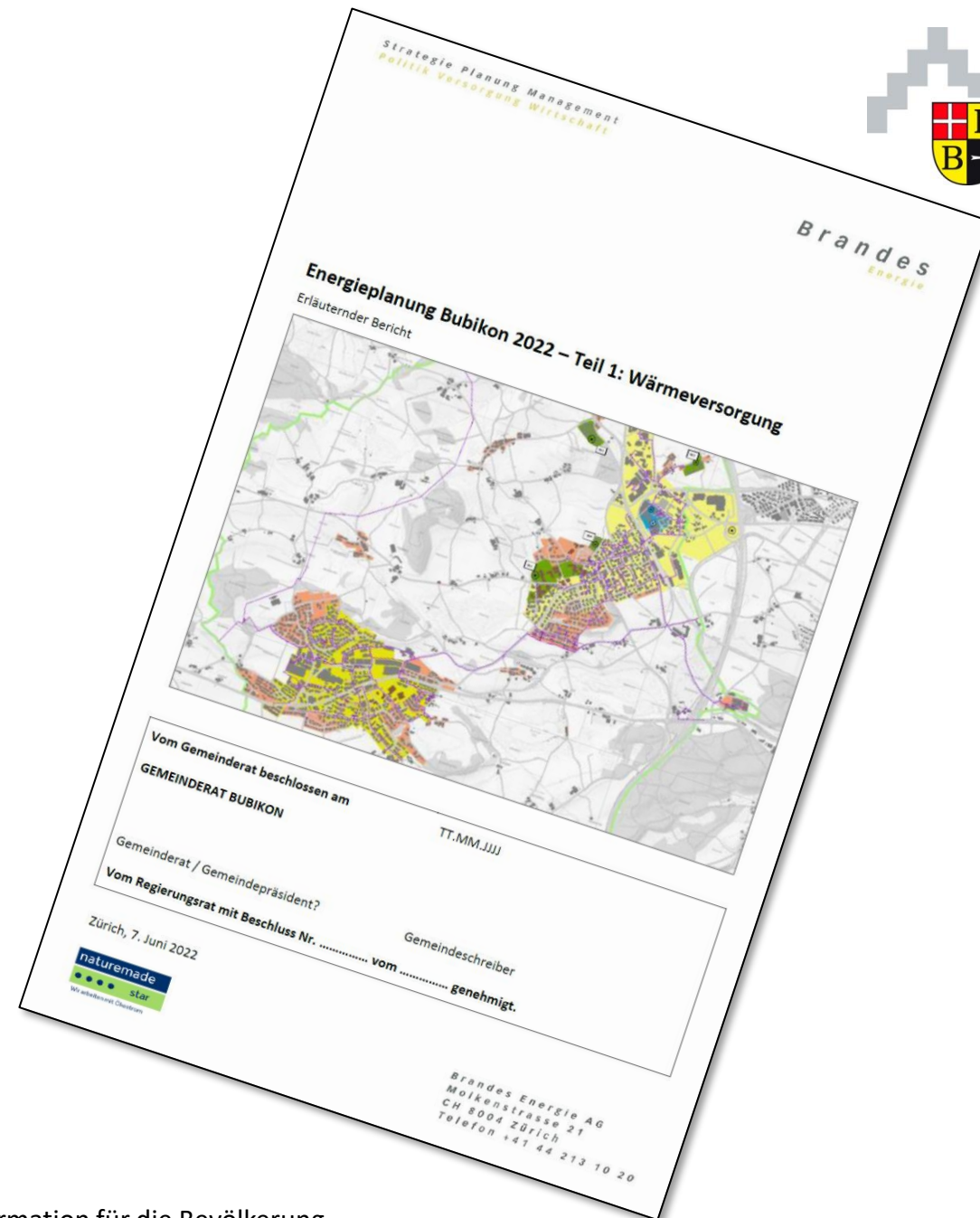
	Nr. Phase	Aktualisiert	Projektverantwortung	Vermerk	Finanzbedarf	2022				2023				2024				2025				2026				2027				2028				2029				2030				2031				2032							
						1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4								
Neubau Werkhof	-	-	-	*	3000																																																
					Aufgelaufene Kosten per 2023 Q1: 0					0				220				154				85				2541																											
B 3-1: Ersatzneubau Schwimm- und Dreifachturnhalle inkl. Wettbewerb -				*	27400																																																
					Aufgelaufene Kosten per 2023 Q1: 0					125				375				1311				363				6579				12432				6215																			
B 3-1/2: Abbruch SH/TH Bergli & Umgebung	-	-	-	*	2500																																																
					Aufgelaufene Kosten per 2023 Q1: 0																					0				138				77				2285															
B 3-1: Gesamtschulzentrum & 1TH	-	-	-	*	33600																																																
					Aufgelaufene Kosten per 2023 Q1: 0													0				1638				454				8217				15527				7764															
B 3-1/2: Provisorium für SH Mittlistberg	-	-	-	*	600																																																
					Aufgelaufene Kosten per 2023 Q1: 0																					106				157				135				135				67											
B 3-1/2: Provisorium für SH Spycherwise	-	-	-	*	400																																																
					Aufgelaufene Kosten per 2023 Q1: 0																																																
Sanierung Schulhaus Dörfli	-	-	-	*	1400																																																
					Aufgelaufene Kosten per 2023 Q1: 0																																																
Sanierung Kindergarten Dörfli	-	-	-	*	900																																																
					Aufgelaufene Kosten per 2023 Q1: 0																																																
Total Multiprojektplan										0				125				595				1465				448				10864				13181				14760				18223				8873				1266			

Nächste Schritte

- Engagement Berater zur Vorbereitung/Durchführung/Auswertung Wettbewerb
- **Information und Diskussion** zur Immobilienstrategie am **31. August 2023**
- Abstimmung über Wettbewerbskredit an Gemeindeversammlung vom 13. September 2023
- Durchführung Wettbewerb 2024



Energieplanung Projekt «Fernwärme Zürcher Oberland»



Einbettung Gemeindestrategie 2035

Strategische Ziele 2035 und Stossrichtungen 2023-2026



Strategische Ziele 2035

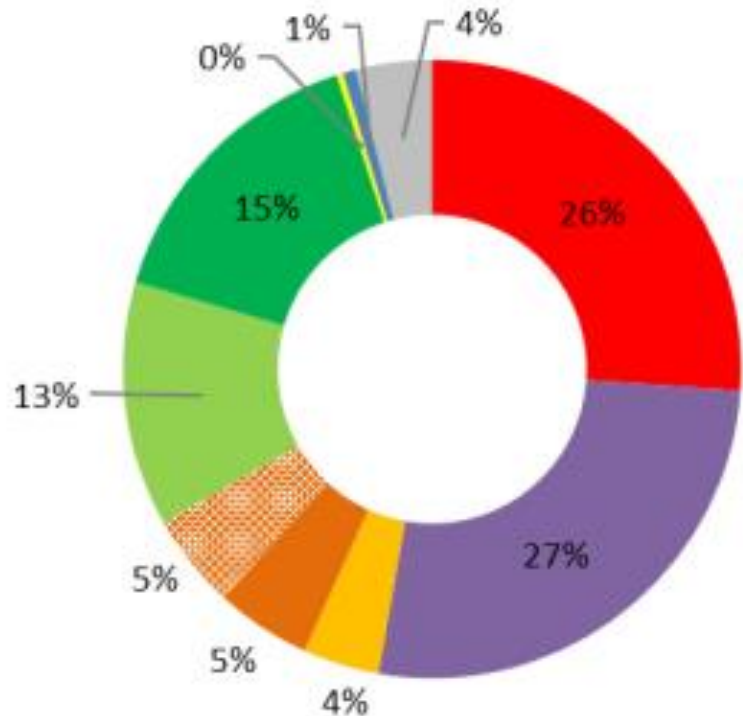
- Klimaschutz und der haushälterische Umgang mit Ressourcen bestimmen die Entscheidungen der Gemeinde Bubikon.
- Die Gemeinde Bubikon unterhält ihre bestehende Infrastruktur vorausschauend und unter einer umfassenden Kosten-Nutzen-Betrachtung. Neubauten entsprechen hohen Nachhaltigkeitsstandards und die öffentlichen Gebäude werden primär mit erneuerbaren Energiequellen versorgt.
- Private Eigentümer nutzen bei Neu- und Umbauten ihrer Liegenschaften die Möglichkeiten, um einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Ressourcenschonung zu leisten.

Stossrichtungen 2023-2026

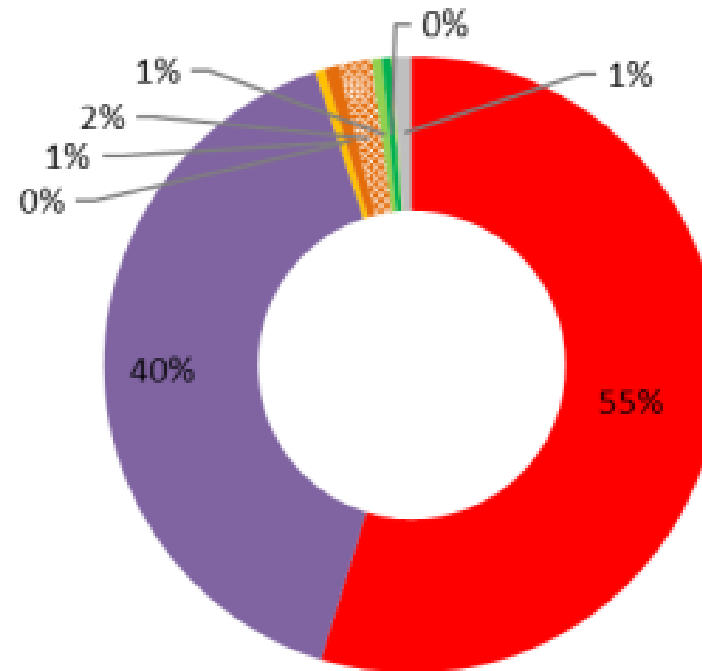
- Kommunale Immobilienstrategie abschliessen und mit der Umsetzung priorisierter Vorhaben starten.
- Die Handlungsspielräume in der Ortsplanungsrevision zur Stärkung von Energieeffizienz und Klimaschutz nutzen
- Konzeptionelle Grundlagen für eine zeitgemässe Kreislaufwirtschaft in der Gemeinde schaffen und erste Projekte zur Erhöhung der Ressourceneffizienz realisieren.
- Alternativen zur Wärmeversorgung auf Basis von fossilen Energieträgern entwickeln und zu hohe Abhängigkeit von strombasierten Lösungen vermeiden.

Wärmeproduktion - Treibhausgasemissionen

Gebäudewärmebedarf nach Energieträger
... im gesamten Gemeindegebiet (total 72 GWh/a)



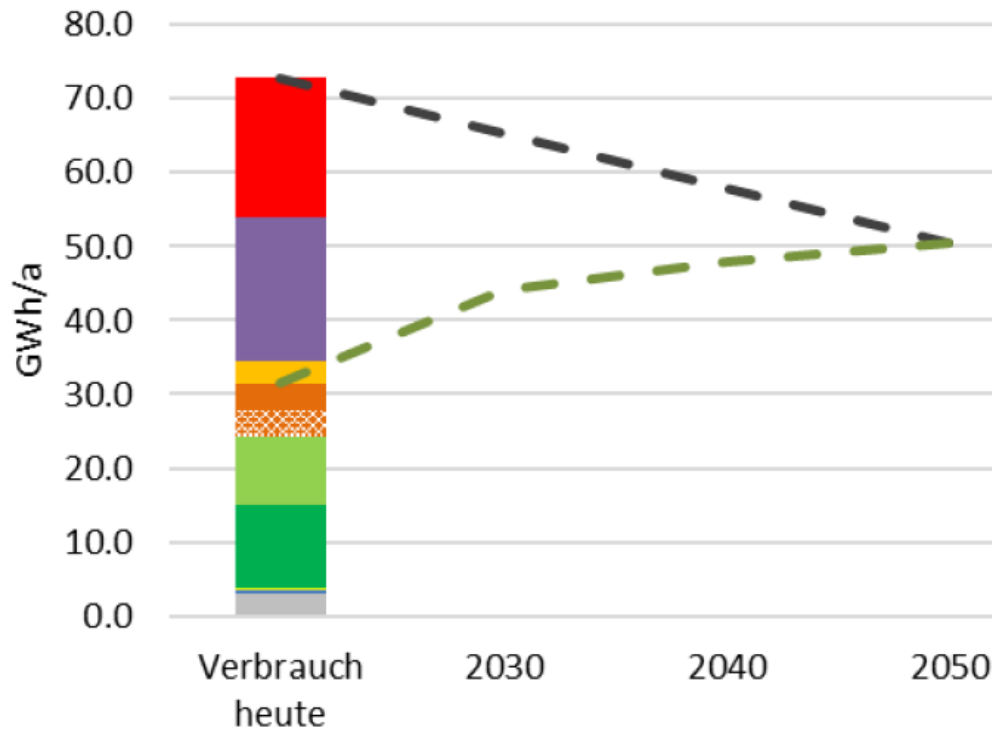
Treibhausgaswirkung des Gebäudewärmeverbrauchs nach Energieträger
... im gesamten Gemeindegebiet (total 1.4 t CO₂-eq./((Einwohner*a))



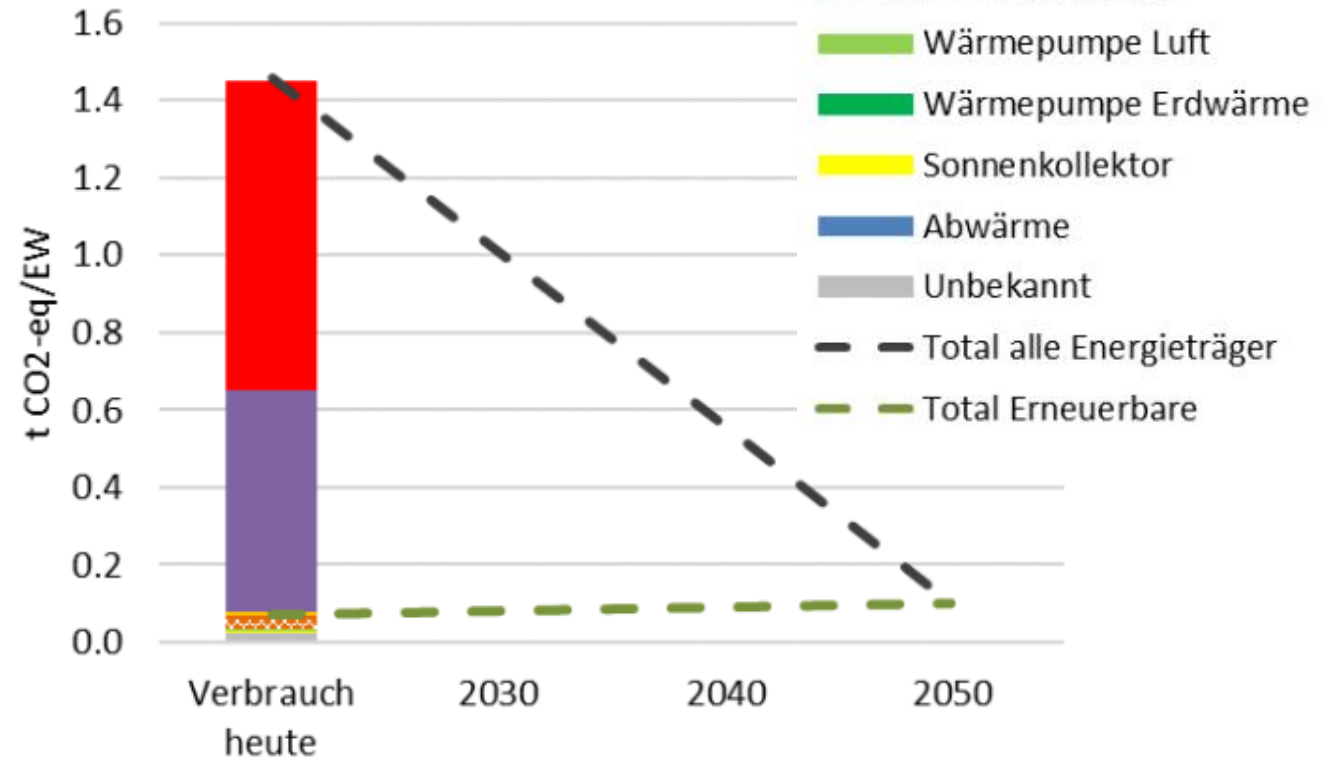
- Heizöl
- Gas
- Elektrizität
- Holz
- Fernwärme Holz
- Wärmepumpe Luft
- Wärmepumpe Erdwärme
- Sonnenkollektor
- Abwärme
- Unbekannt

Zielpfade Wärmetransformation

Zukünftige Entwicklung Wärmeverbrauch



Zukünftige Entwicklung THG-Wirkung



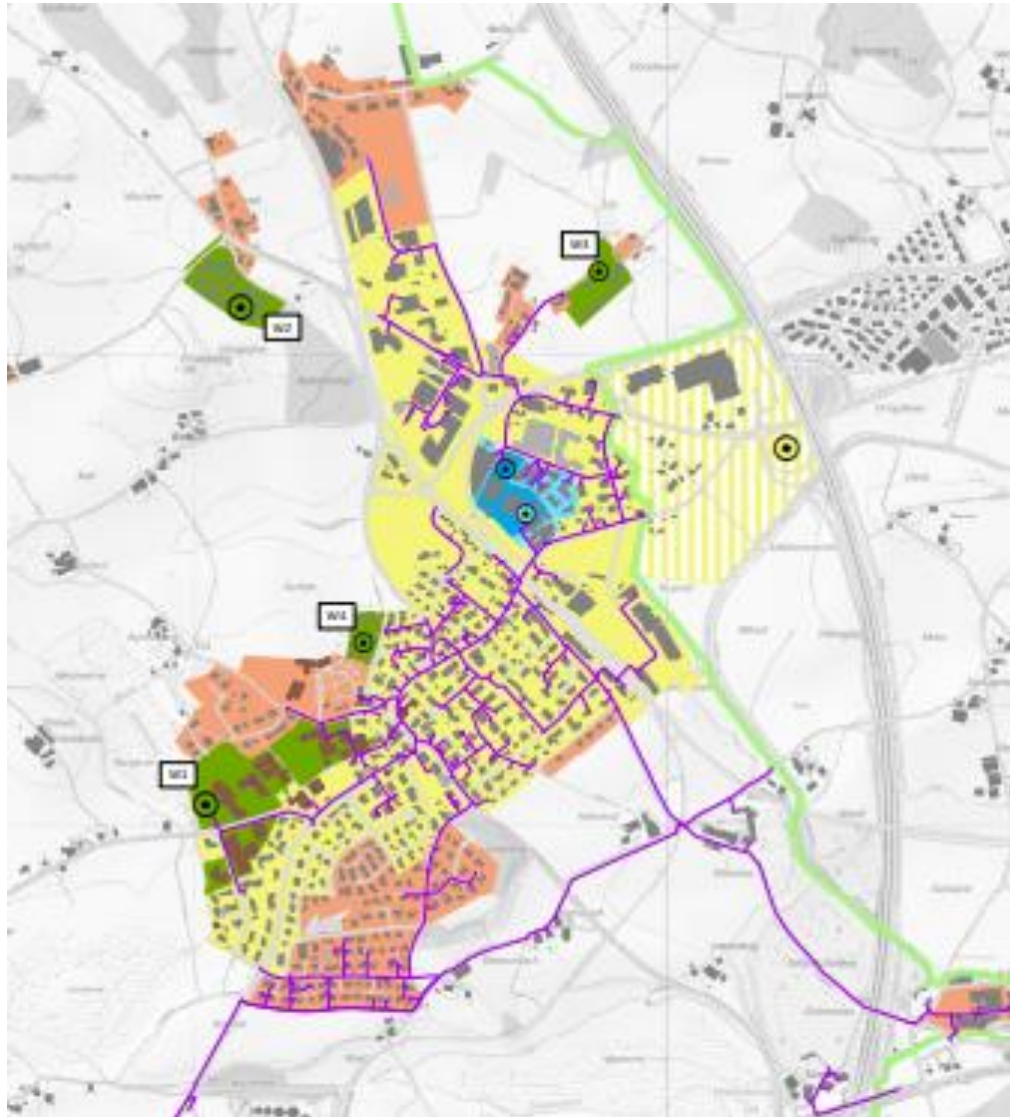
- Heizöl
- Gas
- Elektrizität
- Holz
- Fernwärme Holz
- Wärmepumpe Luft
- Wärmepumpe Erdwärme
- Sonnenkollektor
- Abwärme
- Unbekannt
- - - Total alle Energieträger
- - - Total Erneuerbare

Neues kantonales Energiegesetz (EnerG)

- Neubauten sind so zu erstellen, dass der Energiebedarf möglichst tief ist (§ 10a). Der Energiebedarf für Heizung und Warmwasser ist ohne fossile Brennstoffe zu decken (§ 11 Abs. 1).
- Neubauten müssen neu einen Teil des benötigten Stroms selber produzieren (§ 10c).
- Beim Heizungsersatz in bestehenden Gebäuden ist ein erneuerbares Heizsystem Pflicht. Ausnahmen: technisch unmöglich oder die erneuerbare Heizung ist (bezogen auf die Lebenszykluskosten) mehr als fünf Prozent teurer (§ 11 Abs. 2 bis 4).
- Ein 1:1 Heizungsersatz in mit Gas versorgten Gebieten verlangt mindestens 80 % Gas aus erneuerbaren Quellen.
- **Mit einem Anschluss an ein Wärmenetz mit wesentlichen Anteilen an Abwärme, erneuerbaren Energien, etc. sind die Anforderungen des EnerG erfüllt (§ 11 Abs. 5)!**
- **Gemeinden können andere Lösungen bewilligen, falls mittelfristig eine Lösung vorliegt, welche der Zielsetzung des Gesetzes entspricht (§ 11 Abs. 6)**
- Bestehende Elektroheizungen sind bis 2030 zu ersetzen (§ 10b).




Energieplanung Bubikon








Energiequelle	Verbundgebiete bestehend	Prüfgebiete für Neuverbund / Erweiterung
Abwärme	 Abwärmenutzung bestehend	 Prüfgebiet Abwärmenutzung
Holz	 Wärmeverbund Holz bestehend: - W1: Wärmeverbund EKZ - W2: Wärmeverbund Züriwerk Platte - W3: Wärmeverbund Friedheim - W4: Wärmeverbund Dörfli	
Erneuerbare Gase und/oder Holz, Erdwärme; Erdgas nur als Übergangslösung		 Prüfgebiet Wärmeverbund Bubikon  Prüfgebiet erneuerbare Gasversorgung oder Wärmeverbund Wolfhausen

Eignungsgebiete für dezentrale Nutzung Erneuerbare

 1. Erdwärme, 2. Umgebungswärme / Holz

Standorte Abwärmequellen und Heizzentralen Wärmeverbünde

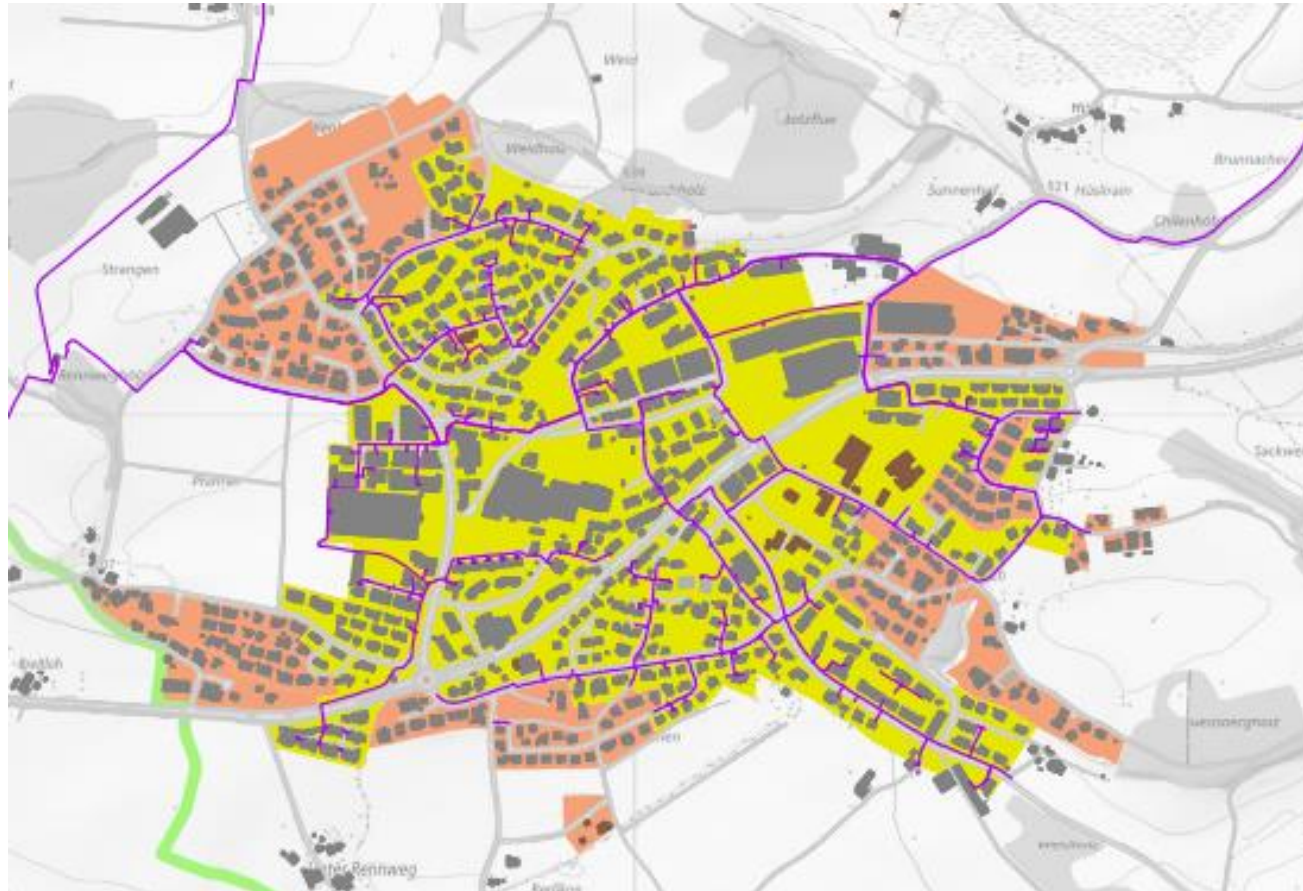
-  Abwärmequelle Nutzung zu prüfen
-  Abwärmequelle in Nutzung
-  Zentrale Holz 90-100 kW
-  Zentrale Holz >500 kW
-  Mögliche Übergabestelle Fernwärme Zürcher Oberland

Informationen

-  Gebäude
-  Kommunale Gebäude
-  Projektierte Gebäude
-  Gasnetz
-  Gemeindegrenze

**Wärmenetz als
1. Priorität**


Energieplanung Wolfhausen








Erneuerbare Gase = Prio 1, Wärmenetz = Prio 2

Energiequelle	Verbundgebiete bestehend	Prüfgebiete für Neuerbund / Erweiterung
Abwärme	 Abwärmenutzung bestehend	 Prüfgebiet Abwärmenutzung
Holz	 Wärmeverbund Holz bestehend: - W1: Wärmeverbund EKZ - W2: Wärmeverbund Züriwerk Platte - W3: Wärmeverbund Friedheim - W4: Wärmeverbund Dörfli	
Erneuerbare Gase und/oder Holz, Erdwärme; Erdgas nur als Übergangslösung		 Prüfgebiet Wärmeverbund Bubikon  Prüfgebiet erneuerbare Gasversorgung oder Wärmeverbund Wolfhausen

Eignungsgebiete für dezentrale Nutzung Erneuerbare

-  1. Erdwärme, 2. Umgebungswärme / Holz

Standorte Abwärmequellen und Heizzentralen Wärmeverbünde

-  Abwärmequelle Nutzung zu prüfen
-  Abwärmequelle in Nutzung
-  Zentrale Holz 90-100 kW
-  Zentrale Holz >500 kW
-  Mögliche Übergabestelle Fernwärme Zürcher Oberland

Informationen

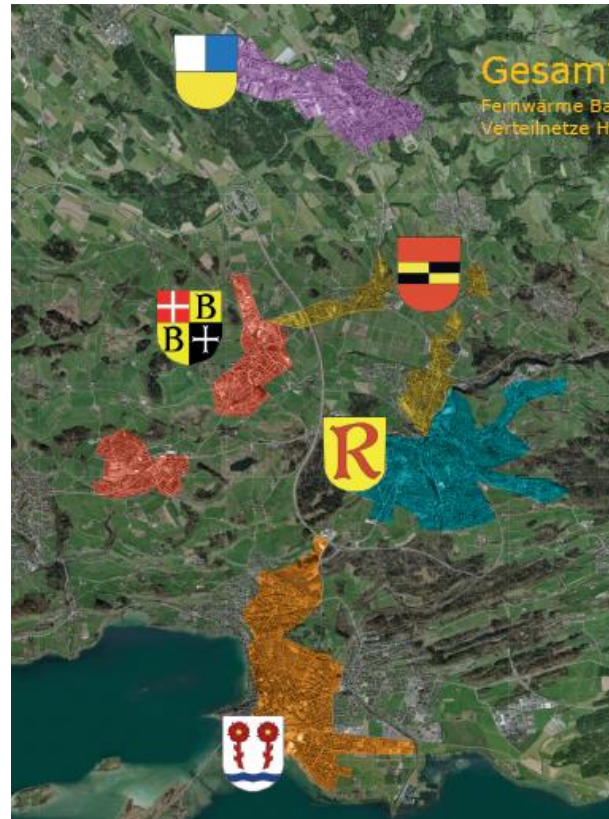
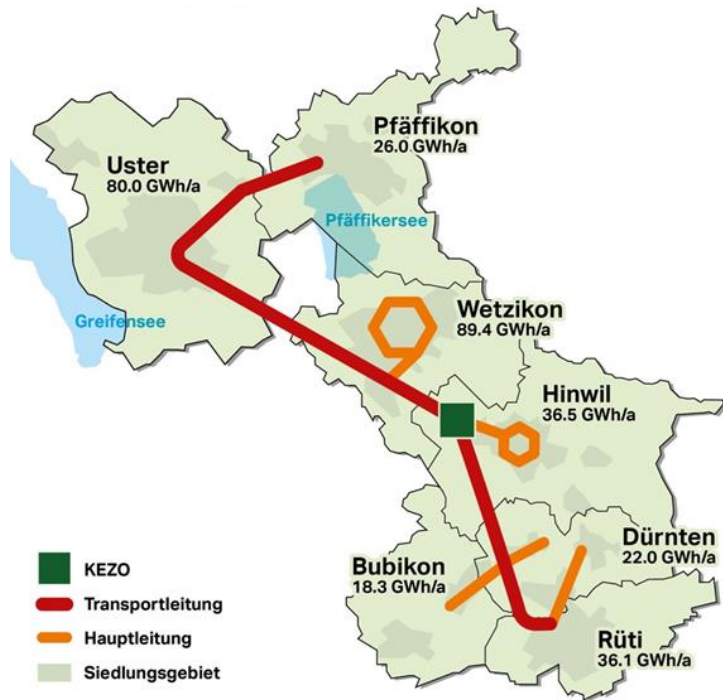
-  Gebäude
-  Kommunale Gebäude
-  Projektierte Gebäude
-  Gasnetz
-  Gemeindegrenze

Abklärungen erneuerbare Gase Wolfhausen



- Gemeindewerke Rüti versorgen die Kunden in Wolfhausen. Gasnetz soll, solange ein wirtschaftlicher Betrieb möglich ist, weiter genutzt werden.
- Energie 360° ist der Gaslieferant der GW Rüti. Sie verfügen über keine zusätzlichen Mengen an erneuerbaren Gasen. Eine Versorgung von Wolfhausen ist nur über eigene Anlagen in Bubikon/Wolfhausen möglich. Projekte bei ARA-Standorten werden geprüft.
- ezl/Axpo planen Grossanlage im Engelhölzli (30'000 t Abfälle, Gasproduktion: 15 GWh/Jahr). Allenfalls mittelfristig für Bubikon interessant. Eigene Abfälle könnten in diese Anlage geliefert werden.
- **Fazit: Ein breiter Einsatz erneuerbare Gase in Wolfhausen ist nicht sinnvoll. Allenfalls zur Spitzenabdeckung im Wärmenetz der «Fernwärme Zürcher Oberland».**

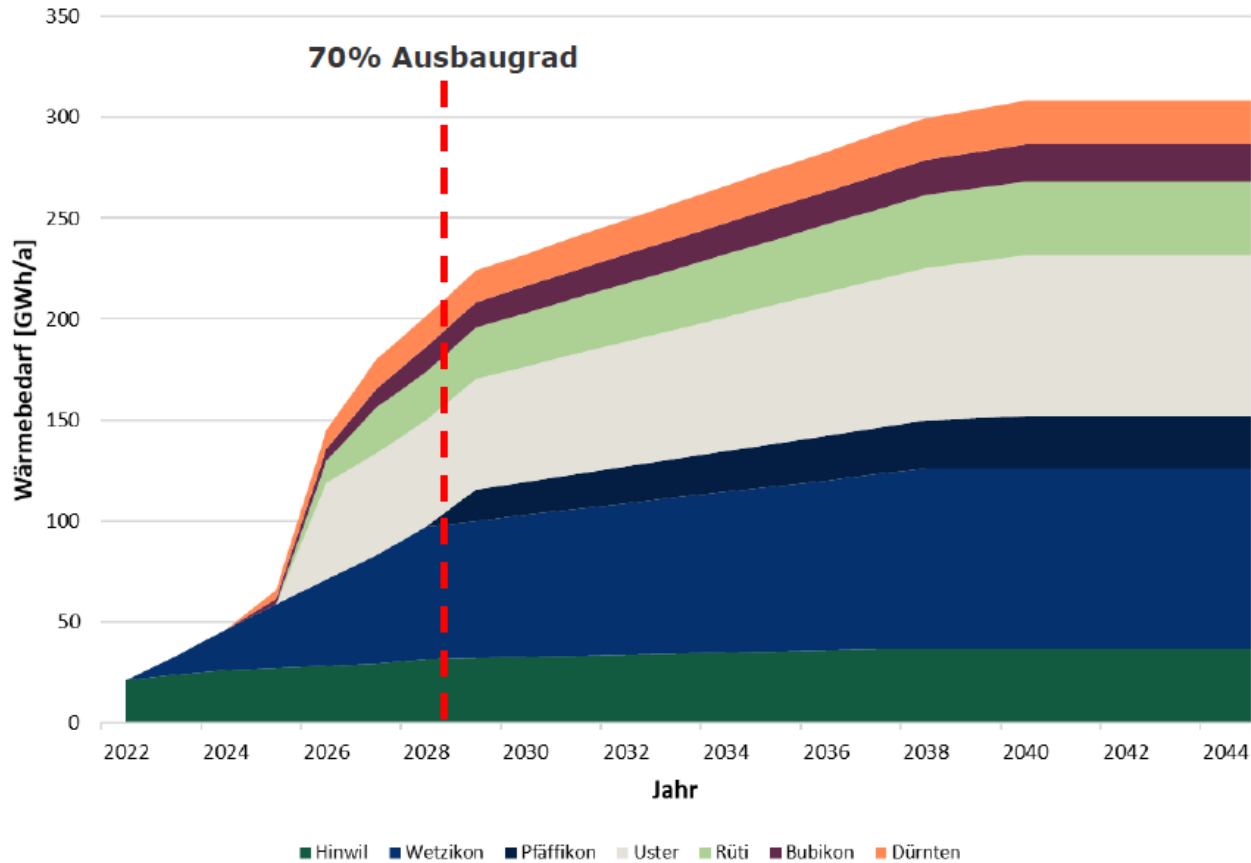
Fernwärme Zürcher Oberland



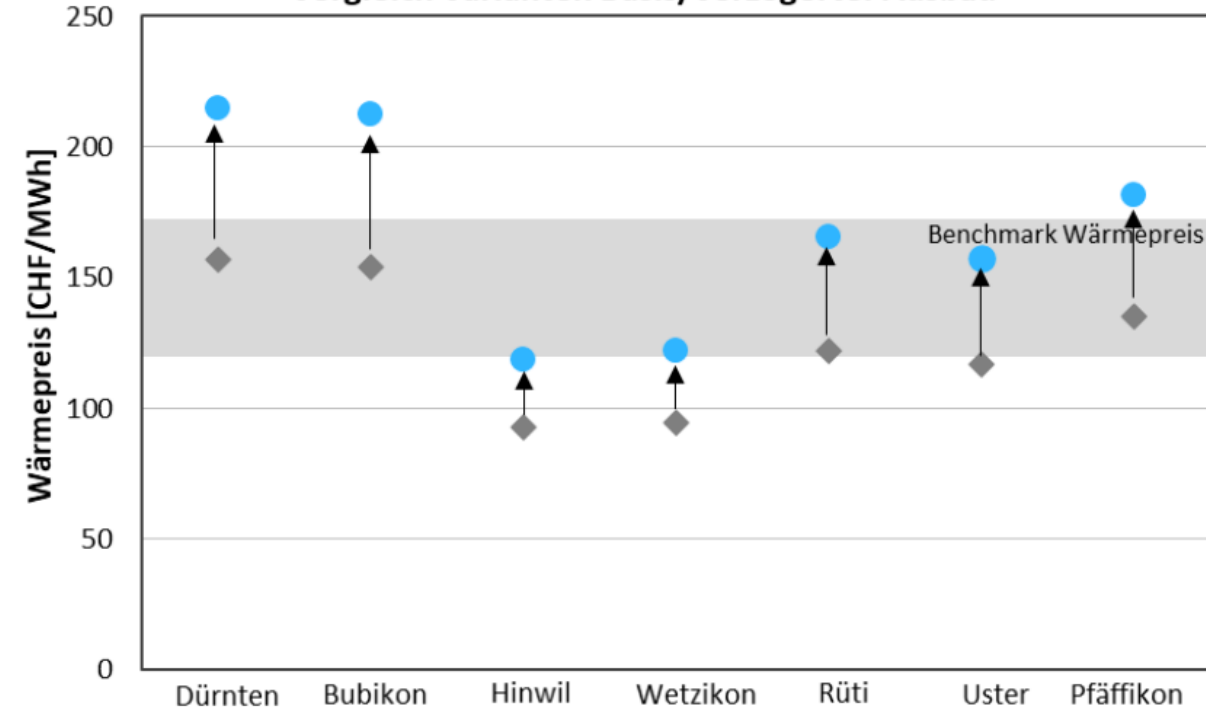
- Das ursprünglich von 7 Gemeinden geplante Projekt wurde aufgeteilt in 3 Teilprojekte:
 - Westast
 - Südast
 - Wetzikon
- Rapperswil hat sich dem Südast angeschlossen

Fernwärme: Wirtschaftlichkeit

Entwicklung Fernwärmenetz ZO Basisvariante



Wärmepreis Endverbraucher
Vergleich Varianten Basis/verzögerter Ausbau

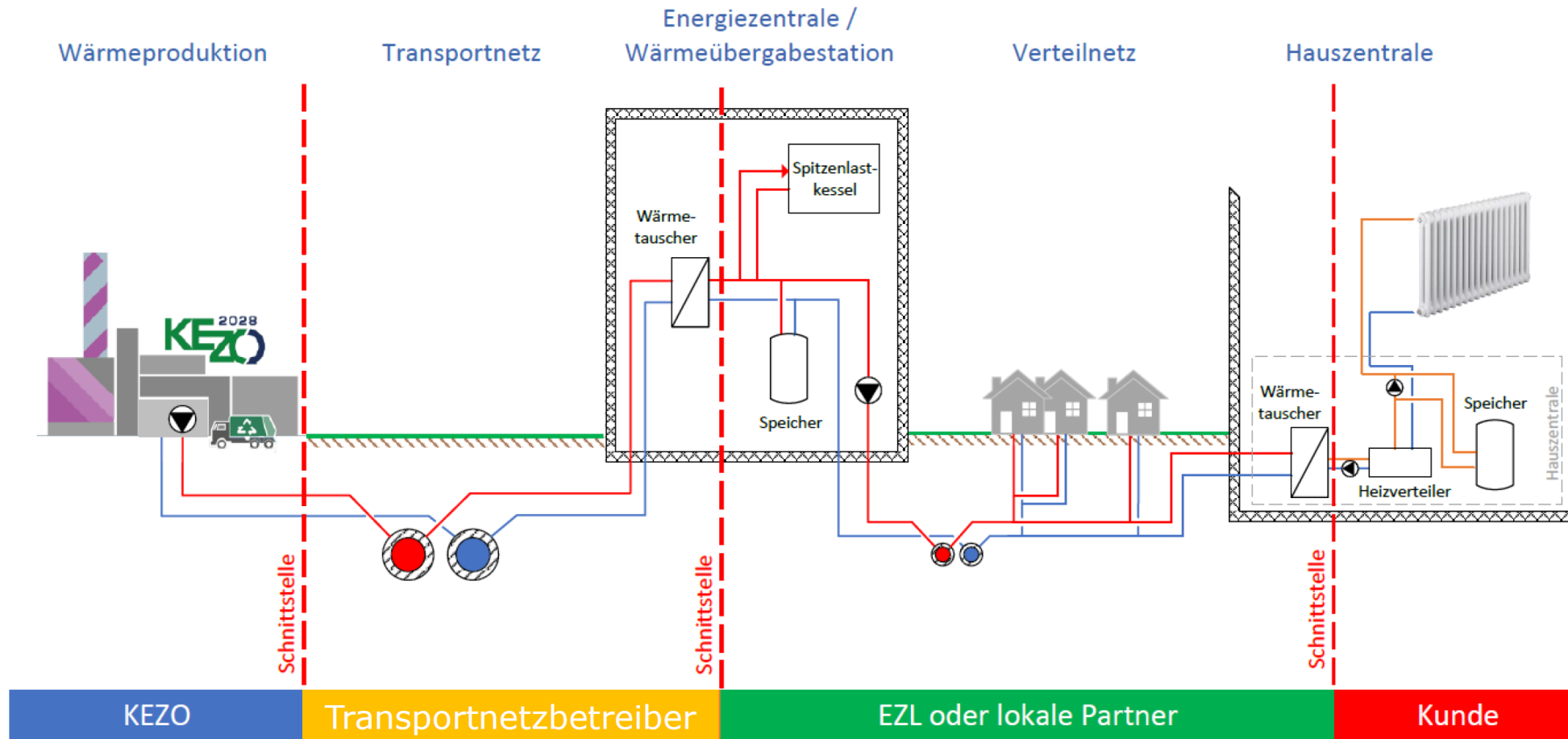


Kurzfristige Heizungssanierungen

450 Heizungen sollten in den nächsten Jahren in Bubikon ersetzt werden.

Alter Heizkessel	Anzahl Gebäude mit Ölheizungen	Anzahl Gebäude mit Gasheizungen
5 Jahre und jünger	33	56
6 bis 10 Jahre	51	91
11 bis 15 Jahre	55	72
16 bis 20 Jahre	71	133
21 bis 25 Jahre	68	18
Älter als 25 Jahre	150	15
Alter Unbekannt	2	2
Total	430	387

Projektkonzept und Schnittstellen



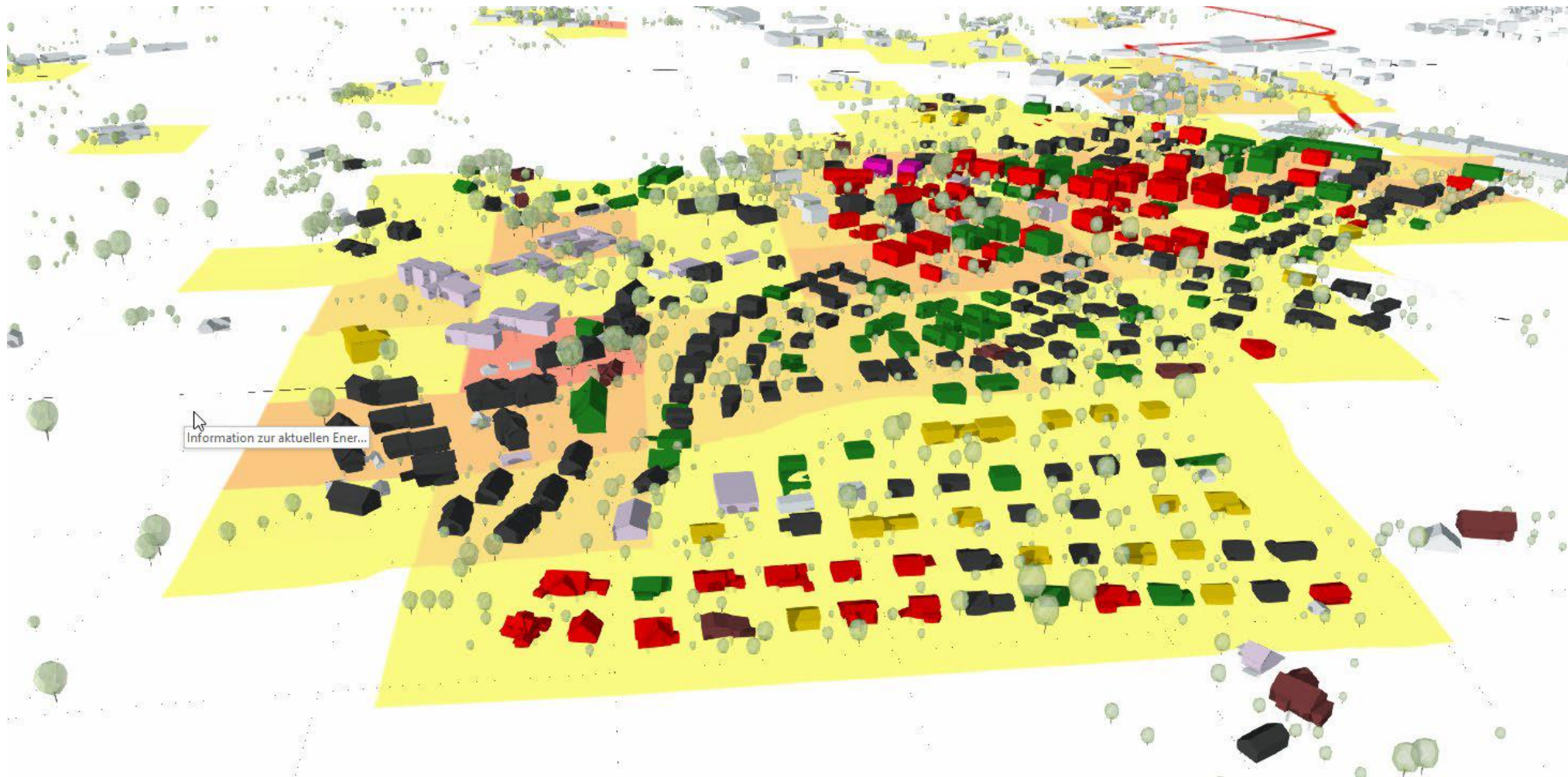
Planung Verteilnetz

Tool digitaler Zwilling



Planung Verteilnetz

Tool digitaler Zwilling



Planung Verteilnetz

Tool digitaler Zwilling



Transportnetzbetreiber EZL

Absichten EZL – Gemeinden:

- EZL finanziert, realisiert und betreibt die Transportleitung. Keine weiteren Marktaktivitäten vorgesehen.
- Der Preis besteht aus einem Energieteil (KEZO) und der Netznutzung.
- Wolfhausen wird in die weitere Planung aufgenommen.
- Keine gemeinsame Trägerschaft. Die Gemeinden unterzeichnen eine Absichtserklärung zur Zusammenarbeit mit EZL.
- Die Detailplanung des Transportnetzes erfolgt durch EZL. Gemeinden unterstützen bei den Schnittstellen zum Verteilnetz (Wärmeübergabestelle, etc.).
- Grundsatzentscheid für Mitte 2023 vorgesehen.

Aufgaben im Verteilnetz

EZL	Gemeinde Bubikon
Finanzierung, Bau und Betrieb Verteilnetz in der Gde. inkl. Wärmeübergabestation (Wüst). Bei Bedarf auch Redundanz- und Spitzenlastversorgung.	Durchleitungsrechte im öffentlichen Raum
Kundenakquisition (Beratung, Offerte, Vertrag)	Anschluss der gemeindeeigenen Gebäude
Wärmelieferung zu den Kunden (Ablesung, AGB, Preise, Verrechnung, Inkasso etc.)	Unterstützt EZL bei der Standortsuche für die Wüst und stellt wenn möglich das Land zur Verfügung
Ökologisierung der Wärmeversorgung mittels Wärme ab KEZO	Unterstützung bei der Kommunikation: - Bau des Verteilnetzes (DL-Rechte) - Gewinnung von Kunden wie zB. Info-Veranstaltungen
	Unterstützung bei der Datenerhebung
	Kann sich am Verteilnetz beteiligen

Chancen und Risiken

Chancen

- einheimische, erneuerbare Wärmeversorgung für Bubikon/Wolfhausen
- wirtschaftlich interessante Alternative zu anderen Heizsystemen
- geringe Abhängigkeit von Energiepreisschwankungen/Strommangellagen
- unternehmerisches Risiko wird von Privaten übernommen

Risiken

- rascher Ausbau zwingend, um Wirtschaftlichkeit erreichen zu können
- intensive Bautätigkeit über eine längere Zeitdauer
- Nicht alle Hausbesitzer profitieren
- Abhängigkeit von einem Energieversorger
- Vergabe kann zu Einsprachen und entsprechenden Verzögerungen führen

Fernwärme: Eckpunkte der Planung

- Detailkonzept und Absichtserklärungen der Gemeinden bis Mitte 2023
- Beschluss über die freihändige Vergabe an die EZL bis nach den Sommerferien 2023
- Politischer Genehmigungsprozess und Entscheidung bis Mitte 2024
- Umsetzungsvorbereitung inkl. Gründung der Transportorganisation (TO) und Ausschreibung der Betriebsführung bis Ende 2024
- Umsetzung der TO ab 1. Januar 2025 und Bauphase
- Anschlussmöglichkeit besteht ab ca. 2028

Fernwärme: Optionen für Hausbesitzer

Übergangsfrist zwischen Heizungersatz und Anschluss an Fernwärmeleitung:

Überbrückungslösungen (z.B. Brennerersatz oder prov. Heizung) sind in Absprache mit der zuständigen Behörde (Hochbau und Planung) bis zur Bereitstellung der Fernwärme grundsätzlich möglich.

Für eine individuelle Lösung wenden Sie sich bitte an das Bauamt (bau@bubikon.ch oder Tel. 055 253 33 20).



Schul- und Familienergänzende Kinderbetreuung



Schul- und Familienergänzende Kinderbetreuung

Die wichtigsten Zielsetzungen:

- Einheitliche Rechtsgrundlage und Subventionierung (subjektfinanziert) für die drei Betreuungsarten:
 - Kinderkrippen
 - Tagesstrukturen
 - Betreuung in Tagesfamilien
- Einheitliches Tarifreglement:
mit wenigen Parametern steuerbar und auch veränderbar
- Kompetenzzentrum: aus zwei mach eins!

Neue Kibe-Verordnung (Kinderbetreuungsverordnung)

- Regelt die Mitfinanzierung der Betreuungsverhältnissen
- Muss von der Gemeindeversammlung gutgeheissen werden
- Gemeinderat beantragt bei der Gemeindeversammlung die Kompetenz, ein Elternbeitragsreglement (EBR) zu erlassen
- Finanzielle Mittel werden über die Gemeindeversammlung bewilligt

EBR - Elternbeitragsreglement

Zielsetzungen:

- Gemeinderat erlässt Elternbeitragsreglement: mit wenigen Faktoren steuerbar
- Beteiligung der Eltern aufgrund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
 - Basis: steuerbares Einkommen, ein Teil des steuerbaren Vermögen, Einkäufe ins BVG und Liegenschaftsabzüge vermindert um den Pauschalabzug, sowie Abzüge gemäss der Familienkonstellation
 - Eltern zahlen maximal die Vollkosten
- Administrativer Aufwand für die Ermittlung der Elternbeiträge muss vertretbar sein (Anschaffung einer geeigneten Software)
 - Ein Kita-Rechner ist auf der Homepage aufgeschaltet: Eltern können so grob den Beitrag errechnen)

Festlegung des Elternbeitrags

- Das teuerste Angebot einer Ganztagesbetreuung in Kinderkrippen wird mit einem Prozentwert (100 %), einem minimalen Ansatz (Grundbeitrag) und einem maximalen Ansatz festgelegt
- Die Betreuungsmöglichkeiten (Module) werden aufgrund der Finanzintensität zum Teuersten ins Verhältnis gesetzt (Einstufung)
- Der Gemeinderat legt fest, wie stark der „massgebende Betrag“ belastet wird (Abschöpfungsgrad, Steuersatz). Dies ergibt den Leistungsbeitrag
- Elternbeitrag = (Grundbeitrag + Leistungsbeitrag) x Einstufung des gewählten Moduls

MODULE	Einstufungssatz	Elternbeitrag in Fr.	
		Minimal	maximal
Kinderkrippen	Prozent		
Ganztagesbetreuung (Kind > 18 Mte.)	100%	25.00 (=x)	120.00 (=y)
Halbtagesbetreuung mit Mittagessen	70%	17.50 (70% von x)	84.00 (70% von y)
Kinderkrippe (Kind < 18 Monate)			
Ganztagesbetreuung	120%	30.00	144.00
Halbtagesbetreuung mit Mittagessen	84%	21.00 (84% von x)	100.80 (84% von y)
Tagesstrukturen	* = Maximaler Elternbeitrag für Modul Mittagsbetreuung ist politisch korrigiert worden		
Mittagsbetreuung	28%	7.00	18.00*
Nachmittagsbetreuung	45%	11.25	54.00
Tagesfamilien			
Betreuungsstunde	10%	2.50	12.00

KitaRechner



KitaRechner

Diese Version vom KitaRechner ist provisorisch und dient zur Information. Nach der Gemeindeversammlung und einem entsprechenden Beschluss vom Gemeinderat werden Sie hier die gültige Version finden.

Familienstruktur

Anzahl Erziehungsberechtigte

Anzahl Kinder

Betreutes Kind ist jünger als 18 Mt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Steuerbares Einkommen Partner 1 CHF/Jahr

Steuerbares Einkommen Partner 2 CHF/Jahr

Steuerbares Vermögen Partner 1 CHF

Steuerbares Vermögen Partner 1 CHF

Einkaufsbeiträge BVG (2. Säule) CHF/Jahr

Liegenschaftsabzüge CHF/Jahr
(soweit über dem Pauschalabzug)

Betreuungsart

- Kinderkrippe
- Tagesstruktur/FeBa
- Tagesfamilie

Gewünschte Betreuung pro Woche

Frühbetreuung

Mittagsbetreuung

Frühnachmittagsbetreuung

Spätnachmittagsbetreuung

Voraussichtlicher Elternbeitrag pro Monat: CHF 485.25
Max. Gemeindebeitrag pro Monat: CHF 162.20

25. Mai 2023



KitaRechner

Diese Version vom KitaRechner ist provisorisch und dient zur Information. Nach der Gemeindeversammlung und einem entsprechenden Beschluss vom Gemeinderat werden Sie hier die gültige Version finden.

Familienstruktur

Anzahl Erziehungsberechtigte

Anzahl Kinder

Betreutes Kind ist jünger als 18 Mt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Steuerbares Einkommen Partner 1 CHF/Jahr

Steuerbares Einkommen Partner 2 CHF/Jahr

Steuerbares Vermögen Partner 1 CHF

Steuerbares Vermögen Partner 1 CHF

Einkaufsbeiträge BVG (2. Säule) CHF/Jahr

Liegenschaftsabzüge CHF/Jahr
(soweit über dem Pauschalabzug)

Betreuungsart

- Kinderkrippe
- Tagesstruktur/FeBa
- Tagesfamilie

Gewünschte Betreuung pro Woche

Frühbetreuung

Mittagsbetreuung

Frühnachmittagsbetreuung

Spätnachmittagsbetreuung

Voraussichtlicher Elternbeitrag pro Monat: CHF 169.95
Max. Gemeindebeitrag pro Monat: CHF 153.75

Information für die Bevölkerung



KitaRechner

Diese Version vom KitaRechner ist provisorisch und dient zur Information. Nach der Gemeindeversammlung und einem entsprechenden Beschluss vom Gemeinderat werden Sie hier die gültige Version finden.

Familienstruktur

Anzahl Erziehungsberechtigte

Anzahl Kinder

Betreutes Kind ist jünger als 18 Mt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Steuerbares Einkommen Partner 1 CHF/Jahr

Steuerbares Einkommen Partner 2 CHF/Jahr

Steuerbares Vermögen Partner 1 CHF

Steuerbares Vermögen Partner 1 CHF

Einkaufsbeiträge BVG (2. Säule) CHF/Jahr

Liegenschaftsabzüge CHF/Jahr
(soweit über dem Pauschalabzug)

Betreuungsart

- Kinderkrippe
- Tagesstruktur/FeBa
- Tagesfamilie

Gewünschte Betreuung pro Woche

Ganzer Tag

Halbtag mit Mittagessen

Halbtag ohne Mittagessen

Voraussichtlicher Elternbeitrag pro Monat: CHF 539.30
Max. Gemeindebeitrag pro Monat: CHF 65.50

53

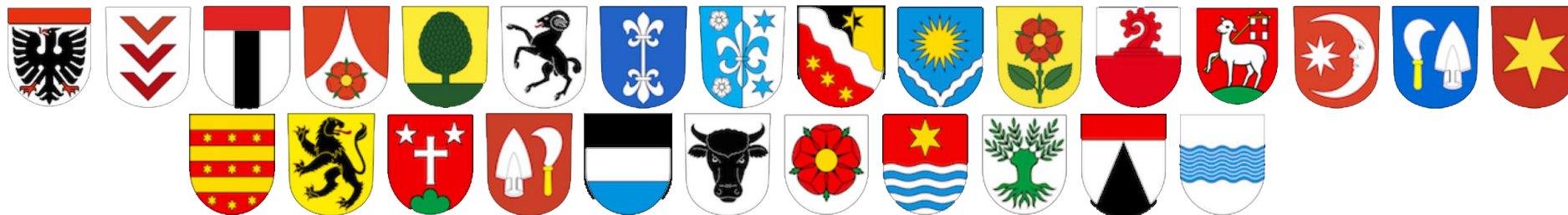
Volkswirtschaftlicher Nutzen

- Fachkräfte bleiben der Wirtschaft erhalten
- Standortattraktivität der Gemeinde wird gesteigert
- Mehrbeschäftigung der Eltern generieren zusätzliche Steuereinnahmen (Studien und Erfahrungen: Rückfluss ca. 1.60 Fr pro investierten 1.- Fr.)
- Beitrag zur Integration und Sozialisation der Kinder, insbesondere aus bildungsfernen Familien (damit ev. Reduktion schulischer Sondermassnahmen)
- Durch erhöhte Erwerbspartizipation können auch Sozialhilfeausgaben verringert werden.

Was machen andere Gemeinden?

Folgende Gemeinden haben KIBE und EBR inklusive Subventionen bereits eingeführt:

- Uster, Wetzikon, Fehraltorf, Dietikon, Russikon, Baden, Wettingen, Ennetbaden, Obersiggenthal, Bergdietikon, Spreitenbach, Glarus Nord, Glarus, Glarus Süd, Zürich, Aesch, Zurzach, Pratteln, Liestal...
Etc.





Neues Gebührenmodell für Siedlungsentwässerungsanlagen

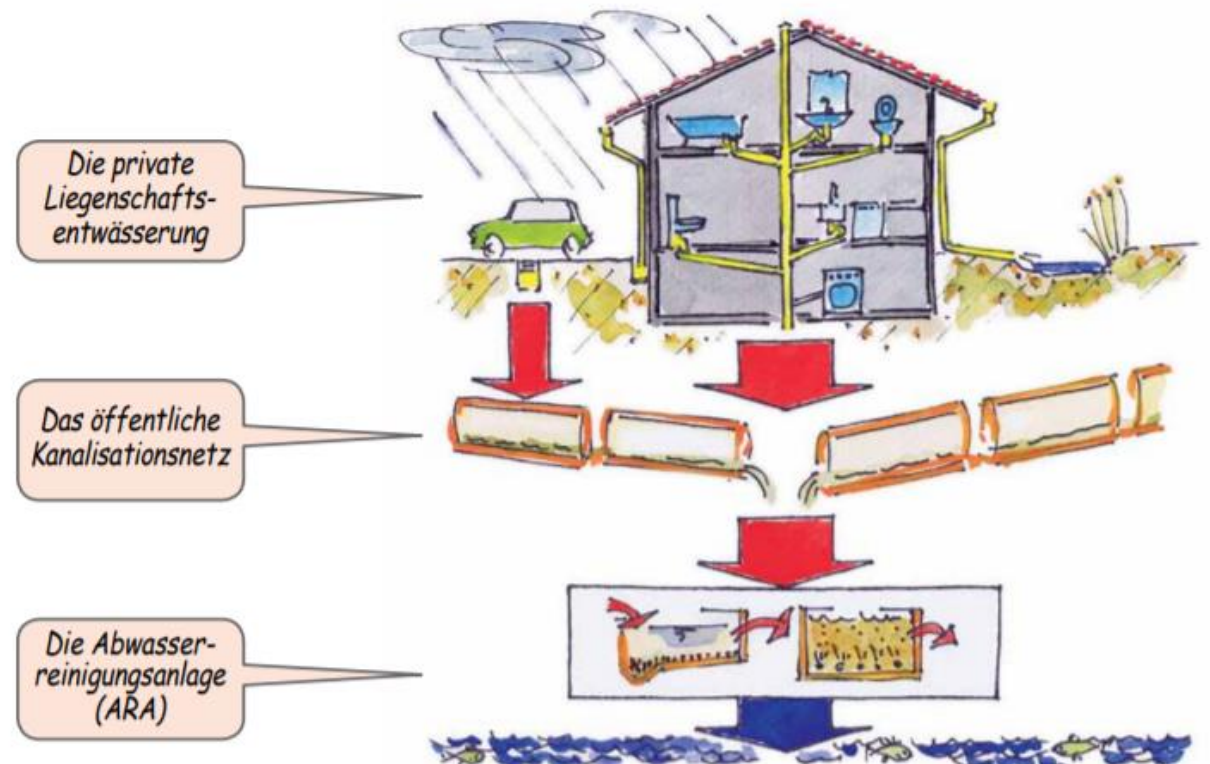


Wegleitung der Vorlage zur
Siedlungsentwässerungsverordnung
20. Januar 2022



Preisüberwacher

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



Zielsetzung

Genehmigung der neuen Gebührenverordnung für
Siedlungsentwässerungsanlagen der Gemeinde Bubikon
(GebV) per 1. Januar 2024

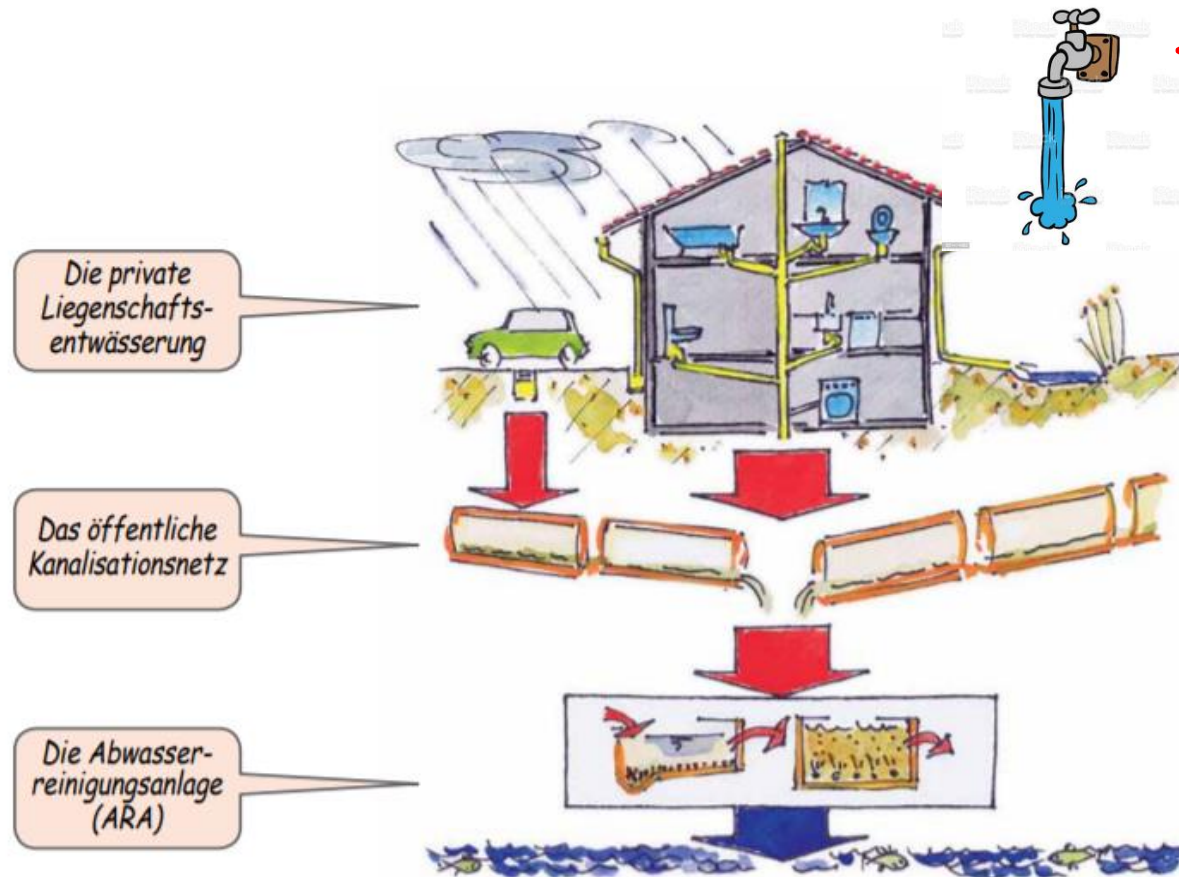


Ersatz der aktuellen Verordnung über die Gebühren für die
Siedlungsentwässerungsanlagen (GebV) vom 9. Juni 2010
(CHF 4.65 für 1 m³ Wasserverbrauch / 1.3 % Geb.-Vers.-Wert)

Aktuelle Situation (1)

GebV vom 9. Juni 2010 = nur Gebühr für Schmutzabwasser

Benutzungsgebühr (Betrieb und Unterhalt)
 $\leq \text{ca. } 390'000 \text{ m}^3 \times \text{CHF } 4.65 = 1.8 \text{ Mio.}$



- Keine Grundgebühr für Schmutzabwasser
- Keine Regenabwassergebühr (Gemäss AWEL ca. 30 % der Kosten)
- Anschlussgebühren gemäss Gebäudeversicherungswert (1.3 %)
- Entspricht nicht mehr den Empfehlungen von Preisüberwacher / Branchen-Verband (VSA)
- Für die Gesamtbevölkerung in Bubikon ist die heutige Schmutzabwassergebühr von CHF 4.65 nicht zufriedenstellend

Aktuelle Situation (2)

Aktuell (GebV) vom 9. Juni 2010



<= ca. 390'000 m³ x CHF 4.65
Ergibt Einnahmen von ca. 1.8 Mio.
für Betrieb und Unterhalt

- **Rote Leitungen = Schmutzabwasser**
Benutzungsgebühr aktuell CHF 4.65
- **Blaue Leitungen = Regenabwasser**
(gemäss AWEL ca. 30 % der Kosten)
aktuell wird keine Benutzungsgebühr erhoben

Neu werden die Gebühren verursachergerecht erhoben:

- **Für Schmutzabwasser ca. 1.2 Mio.**
- **Für Regenabwasser ca. 0.6 Mio.**

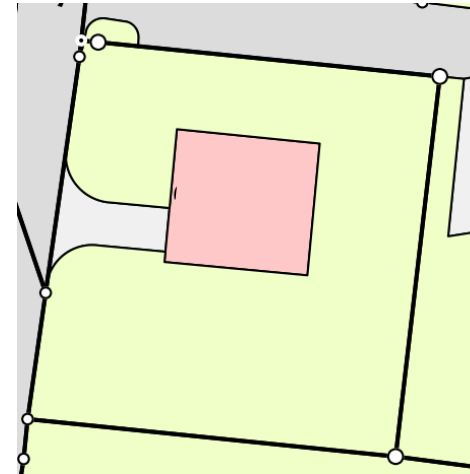
Anpassung Benutzungsgebühr

	Bisher	Neu
Schmutzabwasser	CHF 4.65 pro m ³ Wasserbezug	Staffeltarif (Schmutzabwasser): <ul style="list-style-type: none">• 0 bis 50 m³ CHF 200.00• 51 bis 500 m³ CHF 2.50• 501 bis 3'000 m³ CHF 2.15• 3'001 bis 5'000 m³ CHF 1.70• über 5'000 m³ CHF 1.35
Regenabwasser	CHF 0.00	Entwässerte Fläche (Regenabwasser): <ul style="list-style-type: none">• CHF 0.72 pro m² befestigte Fläche gem. amtlicher Vermessung• Gebäude und Strassen: Faktor 1• übrige befestigte Flächen: Faktor 0.9

Beispiel 1

Einfamilienhaus EFH – Basis:

- Wasserverbrauch (2021): 123 m³
- Fläche Grundstück (nicht relevant): 549 m²
- Entw. Fläche gem. amtl. Vermessung: 96 m²



Neues Berechnungsmodell ab 1. Januar 2024

	Menge (m3)	Fläche (m2)		Differenz %	Differenz CHF
Staffeltarif (Schmutzabwasser)	123		CHF 382.50		
Grundgebühr entw. Fläche (Regenabwasser)		96	CHF 69.40		
Total Gebühr neu			CHF 451.90	-21%	-120.05

Best. Berechnungsmodell			Neues Berechnungsmodell		
Abwasser	CHF	571.95	Abwasser	CHF	451.90
EFH: Differenz Totalbeträge: - CHF 120.05 (21 %)					

Beispiel 2

Gewerbe – Basis:

- Wasserverbrauch (2021): 605 m³
- Fläche amtliche Vermessung: 11'339 m²

Neues Berechnungsmodell ab 1. Januar 2024



	Menge (m3)	Fläche (m2)		Differenz %	Differenz CHF
Staffeltarif (Schmutzabwasser)	605		CHF 1'661.80		
Grundgebühr entw. Fläche (Regenabwasser)		11'339	CHF 8'220.12		
Total Gebühr neu			CHF 9'881.92	251%	7'068.67

Best. Berechnungsmodell			Neues Berechnungsmodell		
Abwasser	CHF	2'813.25	Abwasser	CHF	9'881.92
Gewerbe: Differenz Totalbeträge:			+ CHF 7'068.67		

Dieser Betrag kann durch Anzahl Mieter durch die Verwaltung aufgeteilt werden

Anpassung Anschlussgebühren

	Bisher	Neu															
Anschlussgebühr	<p>1.3 % des Gebäudeversicherungswerts bzw. der baulichen Wertvermehrung</p> <p>Bauliche Werterhöhungen über Fr. 10'000.-- unterliegen der Gebührenpflicht zu den Ansätzen gemäss Absatz 1.</p>	<p>Regenabwasser: Fr. 15.00 pro m2 entwässerte Fläche</p> <p>Schmutzabwasser: Benützungszuschlag pro Wohneinheit</p> <table> <tr> <td>Erste Wohneinheit</td> <td>Fr.</td> <td>5'000.00</td> </tr> <tr> <td>Weitere Wohneinheit</td> <td>Fr.</td> <td>1'000.00</td> </tr> <tr> <td>Einstellplatz in Garage</td> <td>Fr.</td> <td>200.00</td> </tr> <tr> <td>Gewerbe</td> <td>Fr.</td> <td>3'000.00</td> </tr> <tr> <td>Gewerbe Zuschlag je Belastungswert (DU)</td> <td>Fr.</td> <td>400.00</td> </tr> </table> <p>Bei Erweiterungen der entwässerten Flächen und/oder dem Ein- oder Anbau von zusätzlichen Einheiten werden Anschlussgebühren nachgefordert.</p>	Erste Wohneinheit	Fr.	5'000.00	Weitere Wohneinheit	Fr.	1'000.00	Einstellplatz in Garage	Fr.	200.00	Gewerbe	Fr.	3'000.00	Gewerbe Zuschlag je Belastungswert (DU)	Fr.	400.00
Erste Wohneinheit	Fr.	5'000.00															
Weitere Wohneinheit	Fr.	1'000.00															
Einstellplatz in Garage	Fr.	200.00															
Gewerbe	Fr.	3'000.00															
Gewerbe Zuschlag je Belastungswert (DU)	Fr.	400.00															

Zusammenfassung Benutzungsgebühr

Die neue Benutzungsgebühr für Siedlungsentwässerungsanlagen der Gemeinde Bubikon (GebV) besteht aus zwei Elementen:

- Schmutzabwassergebühr (Staffeltarif, degressiv ausgestaltet)
- Regenabwassergebühr (entwässerte Flächen auf Basis der befestigten Flächen gemäss amtlicher Vermessung)

Sie ist damit verursachergerecht, denn Regenabwasser macht ca. 30 % der Gesamtkosten aus!

Die neue Benutzungsgebühr deckt Kosten für Betrieb und Unterhalt



Zusammenfassung Anschlussgebühr

Die neue Anschlussgebühren basiert nicht mehr auf dem Geb.-Vers.-Wert. Sie besteht aus folgenden zwei Elementen

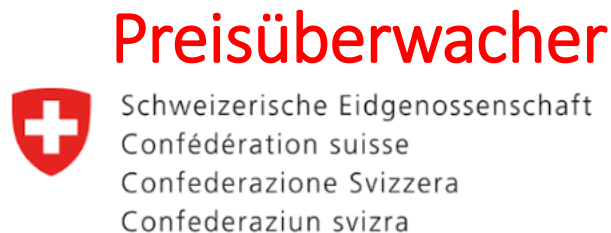
- Regenabwassergebühr CHF 15.00 je m² entwässerte Fläche
- Schmutzabwassergebühr als Benützungszuschlag
(je Wohneinheit / Gewerbe, etc.)

Anschlussgebühren entsprechen dem Einkauf in eine bestehende Anlage



Gut fundierte neue Lösung

- Erarbeitung zusammen mit Spezialisten
 - Holinger AG (GEP-Ingenieur)
 - Ingesa AG (Abwasseringenieur / Leitungskataster)
 - swissplan.ch (Finanzplanung: begleitet Bubikon schon länger)
- Vom Preisüberwacher und Branchenverband (VSA) empfohlen (aktuellste SEVO-Wegleitung vom 20. Januar 2022)





Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

**Weitere Diskussionen
beim Apéro!**